

Solothurn, der 04. September 2008

**Medienmitteilung des Gewerkschaftsbundes Kt. Solothurn (GbS) zur Teilrevision des Sozialgesetzes - Anpassung des Sozialgesetzes an das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) und zum Berufsbildungsgesetz**

Der Vorstand des GbS hat an der gestrigen Vorstandssitzung mit Ernüchterung zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsrat in der Augustsession die Teilrevision des Sozialgesetzes ohne Erhöhung der Mindestleistungen gemäss Bundesgesetz beschlossen hat. Das Bundesgesetz sieht bis zum vollendeten 16. Altersjahr CHF 200 im Monat, für Kinder, die sich noch in Ausbildung befinden, längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres eine Ausbildungszulage von mindestens CHF 250 pro Monat vor. Ein entsprechender Antrag der SP-Fraktion für eine generelle Entrichtung der Kinderzulagen in der Höhe von CHF 250 wurde von bürgerlicher Seite geschlossen abgelehnt.

Der Vorstand des GbS bedauert, dass eine Chance verpasst wurde, die Familien gezielt zu entlasten, die es dringend nötig haben.

Ebenso hat der Vorstand des GbS zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsrat das Berufsbildungsgesetz einstimmig gutgeheissen hat. Der Vorstand des GbS ist erfreut, dass auch in Zukunft in allen Berufsfelder Anlehren angeboten werden, wo ein Bedarf danach besteht.

**Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:**

**Markus Baumann, Präsident Gewerkschaftsbund Kt. Solothurn 079 435 64 47**